

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---



---

**Nr. 4**

Kiel, den 1. April

**1998**

---

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II.	Bekanntmachungen	
	Nordelbische Kirche / Dansk Kirke I Sydslesvig	85
	Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 1998 – Hamburg und Kiel	86
	Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung	86
	Verleihung des Stipendiums Harmsianum	87
	Ungültigkeitserklärung eines Siegelstempels	87
III.	Stellenausschreibungen	88
IV.	Personalnachrichten	89

---

### Bekanntmachungen

#### Nordelbische Kirche / Dansk Kirke I Sydslesvig

Anlässlich der Übereignung der Heiliggeistkirche zu Flensburg an die Dansk Kirke I Sydslesvig am 24. August 1997 wurde die nachstehende Verabredung getroffen. Der Übereignungsvertrag wurde, wie es in der Präambel heißt, „im Bewußtsein der seit über 400 Jahren bestehenden Nutzung der Heiliggeistkirche für dänische Gottesdienste, im Bewußtsein der Verantwortung für die Verbundenheit der christlichen Kirchen und ihrer Angehörigen untereinander und im Bewußtsein der Verantwortung für die Verständigung der Menschen verschiedener nationaler und kultureller Überzeugung, Erziehung und Herkunft“ geschlossen. Dieses historische Ereignis für die Kirchen nördlich und südlich der Grenze wird durch die Verabredung zwischen den Kirchen nachhaltig unterstrichen.

#### Zwischen

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, vertreten durch Bischof Dr. Knuth, Schleswig  
und  
dem Kirchenkreis Flensburg, vertreten durch Pröpstin Gross-Ricker  
und  
der Nordschleswigschen Gemeinde, vertreten durch Senior Barten  
und  
der Dänischen Kirche im Ausland, vertreten durch Bischof Lindegaard, Hadersleben  
und  
der Dansk Kirke I Sydslesvig, vertreten durch Propst Jacobsen

wird aus Anlaß der Eigentumsübertragung der Heiliggeistkirche zu Flensburg folgende

### Verabredung

getroffen:

#### § 1

Ziel der Verabredung ist es, die vertrauensvollen Beziehungen zu vertiefen und die Kirchengemeinschaft zu festigen.

#### § 2

Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Gesprächsforum, bestehend aus dem Bischof oder der Bischöfin für Schleswig, dem Bischof oder der Bischöfin von Hadersleben, dem Dezenten oder der Dezententin des Nordelbischen Kirchenamtes, dem Propst oder der Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg, dem Senior oder der Seniorin der Nordschleswigschen Gemeinde, dem Propst oder der Pröpstin der Dansk Kirke I Sydslesvig und dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin der Dansk Kirke I Sydslesvig gebildet. Das Gesprächsforum tritt abwechselnd unter dem Vorsitz des Bischofs oder der Bischöfin von Schleswig bzw. Hadersleben mindestens einmal im Jahr zusammen.

#### § 3

Entstehende Meinungsverschiedenheiten werden auf freundschaftliche Weise durch das Gesprächsforum beseitigt.

#### § 4

Diese Verabredung tritt nach Unterzeichnung am 24.8.1997 in Kraft.

gez. Unterschriften

\_\_\_\_\_

### Bekanntgabe der Prüfungskommissionen für die I. Theologischen Prüfungen im Sommer 1998 – Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat die nachstehend aufgeführten Prüfungskommissionen berufen (Änderungen bleiben vorbehalten):

#### Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)  
Prof. Dr. Spieckermann  
Prof. Dr. Timm  
Prof. Dr. Schramm  
Prof. Dr. Rau  
Prof. Dr. Kroeger  
Prof. Dr. Inge Mager  
Prof. Dr. Dierken  
Prof. Dr. Ahrens  
Prof. Dr. Schumann  
Prof. Dr. Cornehl  
Prof. Dr. Grünberg  
Prof. Lindner  
Hauptpastor Adolphsen  
Hauptpastor Dr. Ahuis  
Hauptpastor Dr. Denecke  
Hauptpastor Dr. Mohaupt  
Oberkirchenrat Dr. Ahme

Oberkirchenrat Dr. Heling  
Pastor Dr. Holfelder  
Pastor Kirsch  
Pastor Dipl.-Päd. Dr. Schweda  
Pastorin Dr. Wiefel-Jenner  
Pastorin S. Zingel

In Hamburg finden die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 13. bis 14. Juli 1998 statt.

#### Kiel

Bischof Kohlwege (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Bartelmus  
Prof. Dr. Hübner  
Prof. Dr. Becker  
Prof. Dr. Lampe  
Prof. Dr. Dr. Schilling  
Prof. Dr. Dr. h.c. Staats  
Priv.-Doz. Dr. Fitschen  
Prof. Dr. Dr. Meckenstock  
Prof. Dr. Schwöbel  
Pastor Vogelmann  
Pastorin Dr. Globig  
Prof. Dr. Preul  
Prof. Dr. Schmidt-Rost  
Oberkirchenrat Dr. Ahme  
Pastor Dr. Gundlach  
Oberkirchenrat Dr. Heling  
Pastor Hertzberg  
Pastor Kiene  
Pastor Dr. Nörenberg  
Pastor Schlömp  
Pastor Störmer

In Kiel finden die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 16. bis 17. Juli 1998 statt

Theologisches Prüfungsamt

Im Auftrage

Dr. Conrad

Az.: 2136 – A II / A 1

\_\_\_\_\_

### Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung

Die Bundesregierung hat die Änderung der Sachbezugsverordnung (Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung) für das Kalenderjahr 1998 verordnet (BGBl. 1997 S. 2857).

Der Wortlaut der Verordnung wird nachstehend bekanntgegeben.

Kiel, den 10. März 1998

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Stolte

Az.: 3410 – 0 – D II / D 11

\*

**Verordnung  
zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1997**

Vom 8. Dezember 1997

Aufgrund des § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 1976, BGBl. I S. 3845), der durch Artikel 9 Nr. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532) geändert worden ist, verordnet die Bundesregierung:

**Artikel 1  
Änderung der Sachbezugsverordnung 1997**

Die Sachbezugsverordnung 1997 vom 19. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3849), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 6. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1863), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „für das Kalenderjahr 1997“ und in der Kurzbezeichnung und der Abkürzung die Jahreszahl „1997“ gestrichen.
2. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird die Zahl „351“ durch die Zahl „356“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 werden die Zahl „77“ durch die Zahl „78“ und jeweils die Zahl „137“ durch die Zahl „139“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „337“ durch die Zahl „347“ ersetzt.
4. In § 4 Abs. 1 Satz 2 werden die Zahl „5,35“ durch die Zahl „5,50“ und die Zahl „4,35“ durch die Zahl „4,50“ ersetzt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 1 wird die Zahl „220“ durch die Zahl „235“ ersetzt.
    - bb) In Nummer 2 werden die Zahl „4,20“ durch die Zahl „4,30“ und die Zahl „3,60“ durch die Zahl „3,70“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
6. Nach § 7 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 8  
Anwendungszeitraum

Die in dieser Verordnung festgesetzten Werte gelten für das Arbeitsentgelt, das den Entgeltabrechnungszeiträumen des Jahres 1998 zuzuordnen ist.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 8. Dezember 1997

Der Bundeskanzler  
Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung  
Norbert Blüm

**Verleihung des Stipendiums Harmsianum**

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventsonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segenreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahr 1998 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologinnen und Theologen der Christian-Albrechts-Universität Kiel zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen.

Den Anträgen, die der Vorstand der S.T.O.A. –, Societas Theologicum Ordinem Adiuvantium – Förderverein Theologischer Fakultät e.V., Herr Prof. Dr. Lampe, bis zum 15. Mai 1998 annimmt, sind der Lebenslauf der Antragstellerin oder des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche 1998, S. 22 veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Der Präsident

Prof. Dr. Blaschke

Kiel, 17. Februar 1998

Az.: 8121 – VHI

**Ungültigkeitserklärung eines Siegelstempels**

Im Kirchenkreis Altona ist durch Einbruchdiebstahl im März 1998 der nachstehend abgebildete Siegelstempel verlorengegangen. Er wird hiermit nach § 19 Abs. 1 Siegelordnung außer Geltung gesetzt.

Ev.-Luth. Kirchenkreis Altona



Kiel, den 9. März 1998

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag  
Görlitz

Az.: 9153 – KK Altona – R II / R I

## Stellenausschreibungen

### Pfarrstellenausschreibung

In der Evangelischen Militärseelsorge sind die Dienststellen des Ev. Standortpfarrers Rendsburg und Hamburg-Fischbek vakant und sind jeweils zum 1.7.1998/1.8.1998 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Militärg Geistliche werden z.Z. für 6 Jahre in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit kann um höchstens 4 Jahre verlängert werden. Die Besoldung ist entsprechend den kirchlichen Dienstbezügen nach A 13/14.

Eine Dienstwohnung steht in Rendsburg zur Verfügung. In HH-Fischbek muß eine Dienstwohnung noch gekauft bzw. angemietet werden. Aufgabe des Militärg Geistlichen ist der Dienst am Wort und Sakrament und die Seelsorge an Soldaten und ihren Familien. Im Lebenskundlichen Unterricht behandelt er ethische und religiöse Fragen unserer Gesellschaft, die für die Lebensführung von Soldaten, ihre Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in der Gemeinschaft wesentlich sind. Als kirchlicher Amtsträger bleibt der Militärseelsorger in Bekenntnis und Lehre an seine Gliedkirche gebunden.

Auskünfte erteilen der Evangelische Militärdekan I, Militärdekan Dr. Zimmermann-Stock, 24100 Kiel, Niemannsweg 220, Tel.: 04 31/3 84 69 65 und das Nordelbische Kirchenamt, Oberkirchenrat Nonne, 24103 Kiel, Dänische Straße 21/35, Tel.: 04 31 / 97 97 – 821.

Az.: 4350 P II / P 1

### Stellenausschreibungen

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen im Kirchenkreis Kiel ist die

#### Kirchenmusikerin-/Kirchenmusiker-Stelle (B-Stelle bis zu 50 %)

neu zu besetzen. Die Stelle ist zunächst befristet auf 2 Jahre zu besetzen, eine Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Die innerhalb dieser Arbeitszeit von der Kirchenmusikerin/von dem Kirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben werden im einzelnen durch eine örtliche Dienstanzweisung festgelegt.

Die Arbeit soll in zwei Pfarrbezirken mit 5.000 Gemeindegliedern erfolgen. Die Marienkirche Schönkirchen wurde 1294 erbaut und hat eine Orgel, die 1968 von Detlef Kleuker gebaut wurde (2 Manuale, 24 Register). Außerdem besitzt die Kirchengemeinde ein Cembalo, eine Kopie eines Ruckers Cembalo von 1638.

Der Kirchenvorstand und die vorhandenen Mitarbeiter wünschen sich eine fröhliche, engagierte und kooperationsbereite Persönlichkeit, die mit den vielfältigen Mitteln der Kirchenmusik zum Ausbau des kirchenmusikalischen Gemeindelebens beitragen sollte. Hierzu zählen wir den Orgeldienst in Gottesdiensten und bei Amtshandlungen. Es besteht eine Kantorei und ein Posaunenchor unter eigener Leitung.

Das Singen und Musizieren mit Kindern und Jugendlichen sollte ebenso zu den Aufgaben gehören wie die Organisation

und Durchführung von Kirchenkonzerten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den vorhandenen Chorleitern und dem bestehenden Förderverein für Kirchenmusik in Schönkirchen.

Es ist beabsichtigt, ein freistehendes Einfamilienhaus (ca. 70 qm Wohnfläche) mit kleinem Garten in unmittelbarer Nähe zu Kirche und Gemeindehaus als Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung richtet sich nach dem kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen, Blomeweg 4, 24232 Schönkirchen.

Nähere Auskünfte erteilt auf Wunsch der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Herr Pastor Eckart Ehlers, Blomeweg 4, 24232 Schönkirchen, Tel.: 04348/327.

Az. 30 Schönkirchen – T 1

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Preetz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Friedhofsverwalter/in

für die Leitung ihrer Friedhöfe.

Es handelt sich um einen Betrieb mit 15 Voll- und Teilzeitbeschäftigten, einer Größe von 13 ha und einem Jahresumsatz von ca. 1,7 Mio DM.

Wir erwarten:

- Fundierte Ausbildung und Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Verwaltung und/oder Gartenbau oder verwandten Bereichen
- Überdurchschnittlichen Einsatz, Verantwortungsbereitschaft, Organisationstalent und Führungsqualitäten
- Gute EDV-Kenntnisse
- Möglichst Berufserfahrung

Wir bieten:

- Vergütung bis IV a KAT NEK (vergleichb. BAT);
- Zusatzversorgung (VBL) sowie sonstige Sozialleistungen des öffentl. Dienstes
- Dienstwohnung (Einfamilienhaus)

Preetz (15.000 Einw.) liegt, umgeben von Seen und Wäldern, am Rand der Holsteinischen Schweiz, verfügt über alle Schularten und bietet gute Bahnverbindungen zur nahen Landeshauptstadt Kiel.

Die Bewerber/innen müssen der Kirche angehören. Es wird erwartet, daß sie ihre Tätigkeit bewußt als christliche Aufgabe ansehen.

Bewerbungen mit vollständigen, aussagekräftigen Unterlagen werden bis 30. April 1998 erbeten an:

Friedhofsverwaltung, Alter Friedhof, 24211 Preetz (Tel.: 04342/2680).

Az.: 30 Preetz – D 11

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube sucht möglichst zum 1. Januar 1999

**eine Jugendwartin/einen Jugendwart,**

die/der mit Engagement die bisherige Arbeit fortführt und gegebenenfalls neue Impulse einbringt.

Grube ist ein ländlicher Ort an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. In unserer Gemeinde gibt es eine über Jahre gewachsene umfangreiche Kinder- und Jugendarbeit. Bewährt hat sich dabei bei uns die Pfadfinderarbeit. Die Pfadfindergruppen werden z.Z. alle von ehrenamtlichen Jugendlichen geleitet.

Aufgaben der Jugendwartin/des Jugendworts sind

- die selbständige Leitung der Jugendarbeit
- die Leitung von Gruppenstunden
- die Organisation und Leitung von Freizeiten und Zeltlagern
- die monatliche Kinderkirche
- die Beteiligung am Konfirmandenunterricht
- die Mitwirkung an Familien- und Jugendgottesdiensten

Eigene Erfahrungen in der Pfadfinderarbeit wären ein großer Vorteil, unerlässlich ist die Bereitschaft, sich auf diese Form der Arbeit einzulassen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der sich mit Freude und Schwung in die Arbeit einbringt und andere Menschen motivieren kann. Schön wäre die Fähigkeit, ein Instrument zu spielen – am besten Gitarre.

Die Bewerberin/der Bewerber muß Mitglied einer christlichen Glaubensgemeinschaft sein; wir wünschen uns, daß sie/er von einer persönlichen Beziehung zu Gott geprägt ist und Kindern und Jugendlichen diesen Glauben in Wort und Tat weitergibt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Gesichert ist zur Zeit ein Stellenumfang von 29 Wochenstunden (<sup>3</sup>/<sub>4</sub>-Stelle), voraussichtlich wird eine höhere Stundenzahl möglich sein.

Auf Wunsch kann eine Mitarbeiterwohnung im Ort bezogen werden.

Bewerbungen sind bis zum 15. Mai 1998 zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Grube, Bei der Kirche 6, 23749 Grube.

Auskünfte erteilt Pastor Tim Voß, Tel. 04364/281.

Az.: 30 – Grube – E 2

\*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt in Holstein sucht zum 1. September 1998

**eine Jugendwartin/einen Jugendwart,**

die/der mit Freude und Engagement den Glauben an Jesus Christus in unserer evangelischen Jugend verkündigen möchte.

Im Aufgabengebiet liegen zur Zeit verschiedene Kinder- und Jugendgruppen, ein Hauskreis für junge Erwachsene, ein zweiwöchentlich stattfindender Jugendgottesdienst, Freizeit- und Mitarbeiterbetreuung. Der Neuaufbau des Kinder- und Jugendgottesdienstes sowie weiterführendes Engagement und das Einbringen neuer Ideen sind erwünscht. Alle Veranstaltungen werden zur Zeit gemeinsam mit einem Team von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestaltet und durchgeführt.

Wir wünschen uns eine Person, die ihren Dienst mit viel Kreativität und Einsatzbereitschaft versieht.

Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche ist Voraussetzung. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt/Holstein, Herrn Propst Dr. Kramer, Kirchenstraße 9, 23730 Neustadt/Holstein.

Auskünfte erteilt Propst Dr. Kramer, Tel. 04561/5194-0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Neustadt – E 2

## Personalnachrichten

### Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden:

#### Hamburg

Lars Aue, Katharina Bahr, Moritz Bethe, Sabine Beyer, Birte Biebuyck, Dorothea Fehring, Tobias Gottesleben, Alexandra Hector, Lars Kessner, Dorthe Kieckbusch, Gritta Koetzold, Janine Kopka, Philipp Kurowski, Anke Laudin, Jörn Lauenroth, Tobias Lohmann, Sönke Lorberg, Ute Parra Asensio, Christiane Radebach, Franziska-B. Rudnick, Roland Schirrmann, Monika Schmidt, Frank Schüler, Alexander Schulz, Sven Stieger, Dirk Süßenbach, Claudia Tietz-Buck.

#### Kiel

Ulrike Andersen, Dr. Jan-Peter Dau-Schmidt, Beatrix Drischel, Nicola Eisenbeiß, Gudrun Häfner, Marten Lensch, Martin Lorenz, Nils Neuenfeldt.

#### Ernannt:

Mit Wirkung vom 1.3.1998 der Pastor Tilmann Lautzas, bisher in Kiel-Gaarden, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Michaelis (eingeschränktes Dienstverhältnis – 75 % –), Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1.3.1998 der Pastor Harald Meyenburg, bisher in Itzehoe, zum Pastor der Pfarrstelle der St. Michaelis-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf.

#### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. November 1998 die Wahl der Pastorin z.A. Anke Caßens-Neumann, z.Z. in Hamburg-Farm- sen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde

Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

Mit Wirkung vom 1. November 1998 die Wahl der Pastorin z.A. Corinna Frank, z.Z. in Hamburg-Farmsen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Wandsbek-Rahlstedt –.

Mit Wirkung vom 1.3.1998 die Wahl der Pastorin z.A. Regina Holst, z.Z. in Neumünster, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster.

Mit Wirkung vom 1.4.1998 die Wahl der Pastorin z.A. Sabine Kaiser-Reis, z.Z. in Hamburg-Harburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg.

Mit Wirkung vom 1.4.1998 die Wahl der Pastorin z.A. Margrit Sierts, z.Z. in Hamburg-Harburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Cornelius-Kirchengemeinde Hamburg-Fischbek, Kirchenkreis Harburg.

Mit Wirkung vom 1.3.1998 die vom Kirchenpatron erfolgte Berufung des Pastors z.A. Hans-Joachim Stuck, z.Z. in Hamwarde, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Hamwarde und Worth, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg, verbunden mit dem Auftrag für Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden.

Mit Wirkung vom 1.3.1998 die Wahl des Pastors z.A. Thomas Tharun, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde Altona, Kirchenkreis Altona.

#### Berufen:

Mit Wirkung vom 1.3.1998 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin z.A. Maren Kilian, z.Z. in Timmendorfer Strand, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis 50 %) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche auf die 4. Pfarrstelle des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Lübeck.

Mit Wirkung vom 1. September 1998 die Pastorin z.A. Susanne Peters, z.Z. in Hamburg-Iserbrook, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Blankenese für das Frauenwerk.

#### Eingeführt:

Am 15.2.1998 der Pastor Karsten Baden-Rühlmann als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bad Schwartau, Kirchenkreis Eutin.

Am 8.2.1998 der Pastor Helmut le Coutre als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tating, Kirchenkreis Eiderstedt.

Am 15.2.1998 die Pastorin Angelika Doege-Baden-Rühlmann als Pastorin in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwartau.

Am 3.3.1998 der Pastor Bernd Eichhorn als Pastor in die Pfarrstelle des Flüchtlingsbeauftragten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Am 15.2.1998 der Pastor Andreas Feldten-Janssen als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –.

Am 11.1.1998 der Pastor Peter Godzik als Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg und gleichzeitig als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Ratzeburg.

Am 8.2.1998 die Pastorin Anke Krauskopf als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Zarpen, Kirchenkreis Segeberg.

Am 8.3.1998 der Pastor Matthias Krüger als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Viöl, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Am 2.11.1997 die Pastorin Marion Lauer als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bovenau, Kirchenkreis Rendsburg.

Am 22.2.1998 die Pastorin Anett Penner als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leezen, Kirchenkreis Segeberg.

Am 22.2.1998 der Pastor Kai Reimer als Propst des Kirchenkreises Rendsburg und gleichzeitig als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg-St. Marien.

Am 15.2.1998 der Pastor Sven Salzmann als Pastor in die 4. Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmsborn, Kirchenkreis Rantzaу.

Am 15.2.1998 der Pastor Diethelm Schark als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe, Kirchenkreis Segeberg.

Am 27.2.1998 die Pastorin Bettina Seiler als Pastorin in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Telefonseelsorge beim Diakonischen Werk Hamburg.

Am 22.2.1998 der Pastor Hans-Joachim Stuck als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Hamwarde und Worth, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg.

Am 1.2.1998 der Pastor Michael Thermann als Pastor in die Pfarrstelle St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein, Kirchenkreis Oldenburg.

Am 8.3.1998 die Pastorin Inke Thomsen-Krüger als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Viöl, Kirchenkreis Husum-Bredstedt.

Am 15.2.1998 der Pastor Wolfgang Trippner als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld, Kirchenkreis Altona.

#### Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Jörg Munari als Inhaber der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge über den 30.4.1998 hinaus bis einschließlich 31.12.2000.

Die Amtszeit des Pastors Dirk Römmer als Inhaber der 15. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Öffentlichkeitsarbeit in der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg – um 4 Jahre über den 28.2.1998 hinaus.

Die Amtszeit der Pastorin Regina Wichmann-Roß als Inhaberin der Pfarrstelle des Kirchenkreises Neumünster für Krankenhauseelsorge um 5 Jahre über den 15.3.1998 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1.6.1998 der Pastor z.A. Matthias Voß im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der

1. Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Segeberg, Kirchenkreis Segeberg (Auftragsänderung).

Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1.8.1998 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Anas Hamami, z.Z. in Norderstedt, für den kirchlichen Auslandsdienst in Jakarta/Indonesien.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1.6.1998 der Pastor Jochen-Uwe Kallauch, z.Z. in Kellinghusen.

Mit Wirkung vom 1.5.1998 der Pastor Helmut Schenkluhn, z.Z. Inhaber der Pfarrstelle für Krankenhauseelsorge im Kirchenkreis Lübeck.



Pastor i.R.

### Johannes Bernhardt

geboren am 31. Mai 1913 in Döbberitzfelde  
gestorben am 3. Februar 1998 in Garding

Der Verstorbene wurde am 23. März 1993 in Flatow ordiniert.

Anschließend war er Hilfsprediger in Krojanke und Schweinert. Ab 1940 war er Pastor in Schönlanke. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er ab 1946 Pastor in Viöl und ab 1947 Pastor in Neuenkirchen. Von 1949 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Juni 1981 war er Pastor der Kirchengemeinde Tetenbüll.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Bernhardt.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i.R.

### Gerhard Plathow

geboren am 8. Dezember 1908 in Berlin  
gestorben am 17. Februar 1998 in Kiel

Der Verstorbene wurde am 17. Januar 1937 in Wolfenbüttel ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Wolfenbüttel. Ab 1938 war er Pastor in Jüterborg, ab 1945 Pastor in Oker/Harz, ab 1959 Pastor in Baddeckenstedt und ab 1953 Pastor in Bad Salzgitter. Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins war er von 1958 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 1. Januar 1974 Pastor der Kirchengemeinde Jacobi-Ost in Kiel.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Dr. Plathow.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,  
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.  
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim  
Nordelbischen Kirchenamt.  
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –  
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt  
Postfach 3449 - 24033 Kiel**

**Postvertriebsstück - C 4193 B - Entgelt bezahlt**